

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über
den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0245/VII

über

Belastung und Zustand der Hauptstraße im Ortsteil Rosenthal

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Wie beurteilt das Bezirksamt den Straßenzustand der Hauptstraße zwischen der Friedrich-Engels-Straße und der Mönchmühler Straße? Ist eine grundlegende Erneuerung/Sanierung erforderlich? Wenn nein, warum nicht?*

Die Hauptstraße im Ortsteil Rosenthal gehört zum übergeordneten Straßennetz der Stufe 3 und wird als solche auch überwiegend von Wirtschaftsverkehr und im Teilabschnitt von Friedrich-Engels-Straße bis Schönhauser Straße vom Linienbusverkehr genutzt. Der bauliche Zustand entspricht nicht den für Hauptverkehrsstraßen erforderlichen technischen Standards. Deshalb ist eine grundlegende Erneuerung im Rahmen einer Investitionsplanung erforderlich.

2. *Welche Ursachen für den Straßenzustand sind dem Bezirksamt bekannt? Welche Rolle spielt dabei der von Anwohnern als gestiegen wahrgenommene Schwerlastverkehr und durch welche Maßnahmen könnte dieser eingeschränkt werden?*

Die Hauptstraße ist vermutlich Anfang des 20. Jahrhunderts mit Großsteinpflaster befestigt worden. Die damaligen Straßenbaustandards haben sich an Belastungen von Pferdefuhrwerken und gelegentlich einigen Kraftfahrzeugen orientiert. Bedingt durch die heutigen Verkehrsbelastungen, wozu auch der gestiegene Anteil an Schwerlastverkehr gehört, musste zwangsläufig der Straßenzustand leiden. Deshalb wurde bereits in den 90er Jahren eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet. Zusätzlich wurde durch die Verkehrslenkung Berlin am 21.02.2012 eine verkehrsbehördliche Anordnung für ein Lkw-Verbot über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht ab Schönhauser Straße bis Mönchmühler Straße erteilt. Diese Anordnung wurde am 20.03.2012 durch das Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt vollzogen.
Eine Ausnahme von diesem Verbot gilt nur für Anlieger.

3. *Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt kurzfristig eine Verbesserung des Straßenzustandes zu erreichen?*

Kurzfristige Verbesserungen des Straßenzustandes sind derzeit nicht zu erzielen. Für das Jahr 2013 ist im Zuge der baulichen Unterhaltung der öffentlichen Straßen punktuell die Überarbeitung der dringlichsten Klein- und Kleinstflächen möglich.

4. *Ist für die dauerhafte Sanierung dieses Abschnittes die Aufnahme in die Investitionsplanung erforderlich? Wenn ja, wann kann und wird diese erfolgen? Wenn nein, aus welchem Haushaltstitel kann dann eine Sanierung folgen?*

Die Hauptstraße von Friedrich-Engels-Straße bis Mönchmühler Straße ist für die Investitionsplanung 2013 – 2017 mit einem Investitionsvolumen von 4.500,0 T€ angemeldet worden. Die Erstellung der Bauplanungsunterlage (BPU) ist ohne externe Ingenieurbüros in 2015 geplant. Somit ist der Baubeginn für das Jahr 2017 vorgesehen.

Jens-Holger Kirchner